

**Nr.: 166/2017**

■ <b>Dezernat</b>	IV - Ländlicher Raum	07.09.2017
■ <b>Fachbereich</b>		
■ <b>Verfasser/-in</b>	Kauffmann, Michael	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-4000	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

### **Tagesordnungspunkt**

### **Organisationsuntersuchung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der schrittweisen Umsetzung der gutachterlichen Handlungsempfehlung wird zugestimmt.
2. Eine mindestens jährliche Überprüfung der vom Gutachter vorgelegten Stellenprognose mit ihrem prognostizierten Minderbedarf wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Mitarbeiterkapazität und der definierten Aufgaben vorgenommen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5510	Vermessung & Geoinformation
Produkt(e)	511101	Führung, Fortführung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
	511104	Liegenschaftsvermessung
	511106	Grundlagen raumbezogener Geoinformationssysteme (GIS)
	511108	Bodenordnungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige bodenordnende Maßnahmen

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Schaffung von vermessungstechnischen Grundlagen für einen rechtssicheren Grundstücksverkehr und die strukturelle Entwicklung.

Den Fachbereichen des Landratsamts steht eine zeitgemäße Geodateninfrastruktur (GDI) zur Verfügung.

Die Fachbereiche Flurneuordnung, Landwirtschaft und Naturschutz erhalten serviceorientierte Dienstleistungen vom Fachbereich Vermessung.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Die Aktualität des Liegenschaftskatasters (Flurstücke und Gebäude) ist gewährleistet.

Ein anwendungsfreundlicher Zugriff auf das Geoportal für die Fachbereiche ist gewährleistet.

Im Jahr 2017 werden 100 ha Wald- und Blockvermessung für den Fachbereich Flurneuordnung umgesetzt.

Im Jahr 2017 werden für den Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz Vorortkontrollen bei 70 Betrieben durchgeführt.

Im Jahr 2017 werden für den Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz Vorortkontrollen (LPR/LEV) bei 25 Betrieben durchgeführt.  
Text

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

**Mittelbereitstellung - in EUR -**

<b>ErgebnisHH</b>		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
<b>FinanzHH investiv</b>		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### ▪ **Hintergrund und Anlass für die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation**

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform fand 2005 landesweit eine grundsätzliche Übertragung des Aufgabenbereichs der Vermessung auf die Landratsämter und Stadtkreise statt. Seit diesem Zeitpunkt ist die Vermessungsverwaltung beim Landkreis Lörrach im Fachbereich 41 Vermessung & Geoinformation organisiert. Die Fachaufsicht obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) als obere Vermessungs- und Flurbereinigungsbehörde.

Wesentliche gesetzliche Aufgaben der Vermessungsverwaltung sind die Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem – ALKIS) und der Liegenschaftskatasterakten. Weitere Aufgaben sind die Vermessung der Landesgrenze, die Durchführung von beantragten Grenzfeststellungen, Straßenvermessung, Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch sowie Gebäudeaufnahmen und die Ausbildung von Vermessungsfachkräften. Darüber hinaus werden freiwillige Aufgaben in Form von Ingenieurvermessungen und nicht hoheitlichen Straßenvermessungen, Mitwirkungsleistungen für die Landwirtschaft und die Flurneuordnung sowie im Rahmen des Aufbaus und der Bereitstellung von Geoinformationsdiensten wahrgenommen.

Bereits ab dem Jahr 2005 verfolgte das Land auf Grundlage des mit der Verwaltungsstrukturreform einhergehenden neuen Vermessungsgesetzes das Ziel, den Anteil der von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) erbrachten Dienstleistungen bei den operativen Vermessungsaufgaben auf 80 % zu erhöhen. Im Jahr 2010 griff der Gesetzgeber erneut mit der Neufassung des Vermessungsgesetzes in die Vermessungsverwaltung ein mit der Folge weiterer nachhaltiger struktureller Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung. Die maßgeblichen Veränderungen des seit 2014 endgültig in Kraft getretenen neuen Vermessungsrechts umfassen insbesondere

- die weit überwiegende Verlagerung der Katastervermessung zu den ÖbVI,
- eine Aufhebung der Abmarkungspflicht,
- ein Befugnis zur Gebäudeaufnahme von Amts wegen durch die ÖbVI,
- die Liberalisierung der Bestellung von ÖbVI durch deren landesweite Tätigkeit.

Als Konsequenz hat sich seit 2014 der Aufgabenbereich der unteren Vermessungsbehörden landesweit weiter stark eingeeengt, was einen wesentlichen Ausgangspunkt für die vorgelegte Untersuchung darstellt.

Bei den derzeit vom Fachbereich Vermessung & Geoinformation wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben handelt es sich insbesondere um Mitwirkungsleistungen für die Fachbereiche Landwirtschaft & Naturschutz, schwerpunktmäßig im Bereich der INVEKOS-Kontrollen, sowie für die Flurneuordnung. Diese werden im Landkreis Lörrach in einer jährlichen Größenordnung von rd. 4,0 VZÄ für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz und 1,5 VZÄ für den Fachbereich Flurneuordnung erbracht. Auch bekommen Geoinformationssysteme im Zuge der Digitalisierungsbemühungen des Landes, aber auch des Landkreises, eine zunehmende Bedeutung. So sind aktuell 3 Mitarbeiter des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation mit der Bereitstellung aktueller Geoinformationsdienstleistungen befasst. Die Betrachtung der Zweckmäßigkeit und

Effizienz einer Wahrnehmung von Freiwilligkeitsaufgaben durch den Fachbereich Vermessung & Geoinformation bildete somit ein weiteres Motiv für die vorliegende Untersuchung.

Auch sollte mit der Untersuchung eine Betrachtung erfolgen, wie dem absehbaren Fachkräftemangel aufgrund hoher altersbedingter Personalabgänge in den nächsten Jahren zukünftig noch wirksamer begegnet und ein Wissenstransfer sichergestellt werden kann.

Eine mögliche Fusion mit dem Fachbereich Flurneuordnung war nicht Bestandteil der Untersuchung.

## ▪ **Projektstruktur und Methodik der OU**

Die OU wurde im Zeitraum Oktober 2016 bis August 2017 von der Firma IMAKA Institut für Management GmbH im Auftrag des Landkreises Lörrach durchgeführt. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenanalyse und -kritik wurden Interviews mit Mitarbeitenden und übergeordneten Führungskräften geführt. Darüber hinaus fanden themenbezogene Workshops statt und wurden umfassende Geschäftsprozessuntersuchungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden regelmäßig zwischen dem Projektteam und einem hierfür etablierten Steuerungsgremium abgestimmt. Die Projektverantwortung lag bei der Fachbereichsleitung des FB Vermessung & Geoinformation. Unterstützt wurden die Gutachter zusätzlich durch ein Projektteam, bestehend aus Vertretern des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation, Mitarbeitenden des Fachbereichs Personal & Organisation sowie der Personalvertretung. Das Steuerungsgremium wurde gebildet aus den Dezernatsleitungen I und IV sowie den Fachbereichsleitungen Vermessung & Geoinformation und Personal & Organisation, der Sachgebietsleitung Organisation und der Personalvertretung.

## ▪ **Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und Handlungsempfehlungen der Gutachter**

Insgesamt wurden von der Beratungsfirma 27 Empfehlungen ausgesprochen. Diese betrafen die Bereiche Bewertung der Aufgabenerledigung (16 Empfehlungen), Aufbauorganisation (3 Empfehlungen), Ablauforganisation (3 Empfehlungen), Führung und Steuerung (1 Empfehlung) sowie eine Prognose zum zukünftigen Personalbedarf und Empfehlungen zur Personalentwicklung (4 Empfehlungen).

### Aufgabenerledigung

Das Gutachten stellt fest, dass die Pflichtaufgaben in hinreichender Breite und Tiefe wahrgenommen werden. Der Fachbereich ist aufgabenspezifisch – auch im interkommunalen Vergleich – gut organisiert und die Aufgaben werden zweckmäßig erledigt. Empfohlen wird:

- die Anforderungen des LGL zur **Digitalisierung des Liegenschaftskatasters** in ein Gesamtkonzept Digitalisierung des Landratsamtes einzubinden,
- einen Plan zur Abarbeitung der **Digitalisierung der Bodenschätzergebnisse** zu erstellen,
- sich an den **Prozessablauf der aufgenommenen Teilprozesse** im zentralen Ablauf „Bearbeitung von eigenen Vermessungsschriften“ und des Prozesses „Übernahme von Mitteilungen an Grundbuchämter“ zu halten und für den Wissenstransfer zu nutzen und

- im Sinne des Wissenserhalts und des Wissenstransfers bei Bedarf **weitere Prozesse zu dokumentieren** (z. B. sofern zukünftig vermehrt Ingenieurvermessungen durchgeführt werden).

Empfohlen wird, im Bereich der freiwilligen Aufgaben

- vermehrt **Ingenieurvermessungen und Baulandumlegungen** anzubieten und anfallende Aufträge vom LRA nicht extern zu vergeben. Die Empfehlung wird mit Vorteilen im Hinblick auf den Erhalt spezifischen Fachwissens und des Ausgleichs von Auftragsschwankungen bei Pflichtaufgaben und den generierbaren Erträge begründet. Eine Kostendeckung bei der Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe wäre zu prüfen.
- zu der zukünftigen Rolle des Aufgabenbereichs **Geoinformationssysteme** Entscheidungen unter Wägung der Kosten und Nutzen herbeizuführen zu den Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zur **Digitalisierung der Bebauungspläne** im Rahmen GDI-BW/INSPIRE-RL und zu einer möglichen Rolle in der Einbringung in den strategischen **Prozess-Digitalisierung bzw. E-Govern-ment** im Landratsamt.

Hinsichtlich der Mitwirkungsleistungen wird empfohlen,

- für den **Fachbereich Flurneuordnung** ein Angebot von Schulungen durch SSt QS zu Katastervorschriften zu etablieren,
- für den **Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz** den Aufbau der erforderlichen Fachkenntnisse für die Fachprogramme LINA, FIONA und LaIS-GIS im FB Landwirtschaft & Naturschutz zu betreiben und
- eine direkte **Zuordnung von zwei Stellen (Vermessungstechniker) des FB Vermessung & Geoinformation zum FB Landwirtschaft & Naturschutz** vorzunehmen.

### Aufbauorganisation

Im Hinblick auf die Aufbauorganisation des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation wird die Empfehlung ausgesprochen, eine **Eingliederung der bisherigen Stabsstelle Qualitätssicherung in das Sachgebiet Liegenschaftskataster** vorzunehmen. Begründet wird dies mit einer strafferen, effizienteren und schnittstellenreduzierten Organisationsstruktur. Empfohlen wird darüber hinaus die **Reduzierung der aktuell zwei Vermessungsteams auf künftig ein gemeinsames Team**.

### Prognose zum Personalbedarf

Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation verfügt zum Stand 01.05.2017 über 33,84 Vollzeitstellen. 2 Stellen entfallen dabei auf Landesbeamte. In den letzten Jahren hat in dem Fachbereich ein planmäßiger Stellenabbau stattgefunden. So reduzierte sich die Zahl VZÄ allein im Zeitraum 2009 – 2017 um 4,34 (nur Landkreispersonal).

Für den Zeitraum **ab 2020** geht der Gutachter von einem **nochmals um 4,34 VZÄ reduzierten Stellenbedarf** für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation aus. Begründet wird dieses mit erzielbaren Rationalisierungseffekten bei der Nutzung komplexer Softwareprodukte. Insbesondere mit der Einführung des automatisierten Liegenschaftskatasters (ALKIS) seien Rationalisierungseffekte erwartbar. So kann für das Sachgebiet Liegenschaftskataster von einem Stellenminderbedarf von 1,24 VZÄ ausgegangen werden, wobei klargestellt wird, dass bis 2020 tendenziell eher von einer

Aufgabenverdichtung in der Einführungsphase ALKIS auszugehen ist. Weitaus höhere Potenziale werden im Sachgebiet Vermessung gesehen. Hier ist ab 2020, nach einem Abbau der aktuell noch vorhandenen Rückstände, mit einem weiteren Aufgabenabbau z. B. im Bereich der Vermessungstätigkeiten zur Verbesserung des Katasters ein Stellenabbaupotenzial von 2,3 VZÄ Außendienstmitarbeiter und 0,8 VZÄ im Bereich Messgehilfen gegeben.

Die IMAKA macht aber auch deutlich, dass das aufgezeigte Szenario von einer Vielzahl noch nicht abschließend beurteilbarer Faktoren (Aufgabensetzung durch das Land, Entwicklung Mitwirkungsleistungen für Landwirtschaft & Naturschutz sowie Flurneuordnung) abhängig ist und daher regelmäßig einer Plausibilisierung bedarf.

### Personalentwicklung

In den Jahren bis 2022 werden regulär 9 Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Unter Berücksichtigung der Bedarfsprognose besteht für den Fachbereich somit ein hoher Handlungsbedarf im Hinblick auf eine nachhaltige Personalentwicklung. Der Gutachter empfiehlt daher mit Blick auf die Überalterung der Mitarbeiterschaft des Fachbereichs,

- **periodisch**, im Mindesten jahresweise, eine **Überprüfung der Stellenprognose** in ihrer Fortschreibung bezogen auf die zur Verfügung stehenden Mitarbeiterkapazitäten und Aufgabendichte (insbesondere freiwillige Aufgaben) vorzunehmen, um daraus Korridorwerte zur Unterstützung personalwirtschaftlicher Anpassungen abzuleiten.
  - kontinuierlich in die **Ausbildung** zu investieren und die derzeitigen Ausbildungszahlen (1 bis 2 pro Jahr) beizubehalten. Dabei sollen die Synergien mit dem Fachbereich Flurneuordnung genutzt werden.
  - **Maßnahmen zur Personalbindung und Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber** konsequent zu nutzen.
  - zur Gewährleistung des Wissenstransfers bei Altersabgängen mehrmonatige **Einstellungskorridore** für zeitliche Überlappungen in den Stellenplänen einzuplanen.
  - bei Vorliegen der entsprechenden Bedingungen **eine Fusion mit dem Fachbereich Flurneuordnung** zu prüfen. Handlungsbedarf kann sich hierbei insbesondere aufgrund der zu erwartenden Personalentwicklung bei weiterhin aktuellem Fachkräftemangel ergeben.
- 
- **Empfehlung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen:**

Die Handlungsempfehlungen der Gutachter sind plausibel, ihre Umsetzung wird schrittweise empfohlen. Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation kann bei aktuell noch angemessener Personalausstattung seine Pflichtaufgaben erledigen und hat dabei die Kapazität zu einer weitergehenden Wahrnehmung von Freiwilligkeitsaufgaben. Die Wahrnehmung von Freiwilligkeitsaufgaben dient vorrangig dem Knowhow-Erhalt und Ausbildungszwecken. Sofern ihre Wahrnehmung wirtschaftlich erfolgt, bietet sich durch diese eine interessante Option zur Auslastung von Mitarbeiterkapazitäten, die zur Abarbeitung von Spitzenbelastungen im Bereich der Pflichtaufgaben vorgehalten werden müssen. Mit Fortschreiten der Digitalisierungsprozesse des Landkreises werden auch die Systemdienstleistungen eine immer größere Rolle spielen. Das bereits im Fachbereich vorhandene Knowhow kann für diese Prozesse in noch höherem Maß nutzbar gemacht werden. Im Hinblick auf die Empfehlungen zur Personalbedarfsminderung ab 2020 empfiehlt die Verwaltung, zunächst die Entwicklung insbesondere der vom Land definierten Pflichtaufgaben weiter zu betrachten. Es erscheint zum jetzigen Zeitpunkt plausibel, den Fachbereich in 2020 einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Diese sollte dann auch

eine mögliche Fusion mit dem Fachbereich Flurneuordnung beinhalten. Auch das Land empfiehlt perspektivisch die Einrichtung gemeinsamer Dienststellen der Flurneuordnung mit der Vermessung.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent Ländlicher Raum

- Anlage
  - Abschlussbericht Organisationsuntersuchung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation